

**Auszahlungsantrag 2021 zur Freiwilligen Vereinbarung**  
**Wirtschaftsdüngeruntersuchung**  
**Kooperation Leer**  
**WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,**  
**Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AÖR**  
(bis zum **01.05.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,  
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.:            03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: <b>01.01.2018</b> bis <b>31.12.2022</b>	
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>FV-Code</b>
<b>Wirtschaftsdüngeruntersuchung</b>	<b>I. D</b>

**Bewirtschaftungsauflagen:**

Der Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Nutzflächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet verpflichtet sich, **im Jahr 2021** eine Untersuchung von betriebseigenen Wirtschaftsdüngern durchführen zu lassen. Hierfür wird ein Entgelt zur Erstattung der Untersuchungskosten und der sonstigen Aufwendungen gezahlt. Es werden höchstens die Kosten für **eine** Untersuchung pro Betrieb und Jahr erstattet. Das Entgelt wird nur für die Untersuchung von betriebseigenen Wirtschaftsdüngern gezahlt. Der Nachweis der Flächenbewirtschaftung im Trinkwassergewinnungsgebiet erfolgt in untenstehender Tabelle.

Die Durchführung der Wirtschaftsdüngeruntersuchung ist der Wasserschutzberatung durch die Vorlage des entsprechenden **Analysenbefundes** nachzuweisen.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

**Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.**

**Entgelt: 50,- Euro/Betrieb und Jahr**

Eine Untersuchung wird für folgenden auf dem Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger durchgeführt:  
(Zutreffendes ankreuzen)

- Kälber- oder Rindergülle
- Schweinegülle
- Mischgülle
- Geflügelkot/-mist
- Stallmist (Rindermist, Schweinemist)
- \_\_\_\_\_

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENIL -	Schlag-Nr.	Schlag- größe in ha	Vertrags- fläche ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR
				1 ha	50,-	50,-

Summe: **50,- €**

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2021.

**Bewirtschafter**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

**Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)**

Werden Flächen in sog. Roten Gebieten bewirtschaftet, kann dies eine Förderung von Wirtschaftsdüngeruntersuchungen ausschließen (Ausnahmeregelung gem. § 13 DüV)